

Konzept

zur Förderung des
Bowlingnachwuchses im

**Bowlingverband
Niedersachsen e.V.**

Erstellt von: Verbandsjugendvorstand des BVN

Datum: 30.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele.....	3
2. Grundsätze.....	3
3. Förderungsstruktur.....	4
4. Kaderstruktur.....	5
5. Pflichten von Kaderspielern.....	6
6. Talentförderung.....	7
7. Kommunikation.....	7
8. Schlussbestimmung.....	7

Anmerkung: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber in allen Fällen weibliche und männliche Spieler / Trainer / Betreuer etc.

1. Ziele

Mit den Kaderlehrgängen werden unter anderem folgenden Ziele verfolgt:

- *Förderung und Motivation von Jugendlichen im BVN von der Talentsuche bis zu einer persönlichen Höchstleistung auf nationaler / internationaler Ebene.*
- *Unterstützung der Jugendarbeit (Heranführung von Kaderspielern) in den Vereinen bzw. den Bowlinganlagen.*
- *Heranführung an Gemeinschaftsgefüge durch Motivation / Selbstdisziplin.*

2. Grundsätze

A) Kaderspieler

Von den Kaderspielern wird folgendes erwartet bzw. vorausgesetzt:

- *Sie sind angehalten, sich auf allen sportlichen Veranstaltungen den entsprechenden Regeln (Fair, sportlich, diszipliniert...) zu verhalten.*
- *Sich an den Anweisungen der Verbandsjugendführung / den eingesetzten Trainern / Betreuern zu halten. (Bei Nichteinhaltung erfolgen entsprechende Sanktionen)*
- *Sich zu den moralisch-ethischen Grundsätzen des Sports (z.B. kein Doping, Wahrung aller Persönlichkeitsrechte) bekennen.*

B) Kadertrainer / Betreuer

Von den Kadertrainer / Betreuern wird folgendes erwartet / vorausgesetzt:

- *Bewusstsein seiner Verantwortung für den Sportler*
- *Einhaltung des Ehrenkodex*
- *Zusammenarbeit mit den Vereinstrainern / Coaches / Betreuern*

C) Organisation

- *Die Kaderleitung obliegt dem BVN Lehrwart in Absprache mit dem BVN Jugendwart.*
- *Die Koordination der Rahmenbedingungen ist Aufgabe der Jugendwarte.*
- *Die Richtlinien der Kaderarbeit werden vom Verbandsjugendvorstand festgelegt.*
- *Der sportliche Bereich der Kader ist Aufgabe der Trainer / Betreuer in Absprache mit dem Verbandsjugendwart.*
- *Eltern, private Coaches usw. haben ohne offiziellen Auftrag durch den BVN Jugendwart keine Funktion, werden / können aber von dem Verbandsjugendvorstand bei Bedarf hinzugezogen werden.*

3. Förderungsmaßnahmen

Zur Förderung des Jugendleistungssports müssen neben einem gut geregelten Vereinstraining weitere Trainingsmöglichkeiten durch den BVN gegeben sein.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- *Durchführung von Kadermaßnahmen (regelmäßige Maßnahmen, Lehrgänge, Trainingstage, Wochenendlehrgängen usw.)*
- *Organisation von Meisterschaften, Turnieren und Jugendligen in den Bezirken*
- *Nominierung und Betreuung bei Meisterschaften*
- *Trainingsplanung durch die Verbandstrainer / Betreuer*

Eine Berufung in den BVN Jugendkader bedeutet nicht automatisch eine bestimmte Art der Förderung durch den BVN. Es handelt sich hierbei vielmehr um Angebote, die nur unter der Voraussetzung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem BVN und dessen Verantwortlichen genutzt werden können.

Sollten die Kaderverantwortlichen Bedenken bezüglich der Sporttauglichkeit der Jugendlichen haben, die in den Kader aufgenommen wurden, müssen die Jugendlichen eine sportärztliche Untersuchung vorweisen.

Die Verantwortung hierfür liegt bei den Sorgeberechtigten, die sicherstellen müssen, dass ihr Kind von einem Arzt mit entsprechender sportmedizinischer Erfahrung untersucht wird.

4. Kaderstruktur

a) **Allgemein:**

- *Es werden die speziellen Kriterien analog zum DBU- Rahmentrainingsplan zugrunde gelegt*
- *B - Jugendliche sollen sich im Bereich des Grundlagentrainings (siehe DBU - Rahmentrainingsplan) befinden.*
- *A - Jugendliche sollen sich in Abhängigkeit des Alters mindestens im Übergang zum bzw. bereits im Aufbautraining (siehe DBU – Rahmen-trainingsplan) befinden.*

Die gesamte BVN - Kadergröße beträgt zurzeit ca. 12 Spieler.

Die Kadermitgliedschaft und Einteilung ist jeweils auf ein Sportjahr begrenzt. Unter Beachtung der sportlichen Kriterien und Entwicklung wird am Ende eines jeden Sportjahres vom zuständigen Gremium (Verbandsjugendvorstand, Kadertrainer und Lehrwart des BVN) entschieden, ob der Spieler

- im Kader verbleibt,*
- nur nach Erfüllung bestimmter Vorgaben im Kader verbleibt oder*
- aus dem Kader ausscheidet.*

Die Leistungen der Jugendlichen werden hierzu bei den diversen Maßnahmen gemessen.

b. **Förderstufen:**

- *Leistungskader (LK)*
- *Verbandskader (VK 1 / VK 2)*
- *Talentpool (TP)*

c. **Kriterien:**

LK (Aufbautraining bzw. Übergang zum Anschluss -/Leistungsstraining):

- *Überregionale Spitze mit Perspektive zum DBU – Kader.*
- *durchschnittlich 3 x wöchentlich je 2 - 3 TE (1 TE entspricht 45 Minuten).*
- *Regelmäßige Teilnahme an Lehrgangmaßnahmen (Lehrgänge des Nationalkaders haben Vorrang vor dem LV und werden angerechnet).*
- *Erarbeitung und Erhaltung der Kondition im Verein wird vorausgesetzt (Konditionstests können durchgeführt werden).*
- *Ggf. sportärztliche Untersuchung.*

VK 1 (Grundlagentraining):

- *Überregionale Spielstärke bzw. Perspektive zur BVN – Spitze*
- *Durchschnittlich 2 - 3 x wöchentlich je 2 TE.*
- *Regelmäßige Teilnahme an Kadermaßnahmen*
- *Ggf. sportärztliche Untersuchung*

VK 2 (Grundausbildung):

- *Erweiterte Verbandsspitze mit Perspektive, überregional spielen zu können*
- *Durchschnittlich 2 x wöchentlich je 2 TE*
- *Regelmäßige Einladung zu Kadermaßnahmen möglich (abhängig von Traineranzahl und der Größe des restlichen Kaders)*

TP:

- *Talentierte, leistungsbereite Jugendliche*
- *Durchschnittlich je 2 - 3 TE pro Woche*
- *Einladung zu Kadermaßnahmen jederzeit möglich (abhängig von Traineranzahl und der Größe des restlichen Kaders)*

5. Pflichten der Kaderspieler

Die Zugehörigkeit zum Verbandskader des BVN und die Inanspruchnahme der genannten Fördermaßnahmen schließt gewisse Pflichten mit ein.

Diese sind im Einzelnen:

- *Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen und anderen Maßnahmen (Lehrgänge des Nationalkaders haben Vorrang vor dem LV und werden angerechnet)*
- *Teilnahme an den Meisterschaften des BVN.*
- *Kooperation und Kommunikation mit den Kaderverantwortlichen.*
- *Bereitschaft zum systematischen Leistungsaufbau und einer sportlichen Lebensweise unter leistungssportlichen Bedingungen.*
- *Bereitschaft, dem Bowlingsport Vorrang vor anderen Sportarten/Aktivitäten einzuräumen.*
- *Pflicht zur sportmedizinischen Untersuchung (Wenn angeordnet).*
- *Sorgfältige Führung der Trainingsdokumentation (Trainingstagebuch).*
- *Meldung der Ergebnisse von Turnieren an den Verbandsjugendwart des BVN (ggf. auch unter Verwendung eines entsprechenden Formblatts / Datei).*

6. Talentfindung

Die Hauptförderung der jungen Talente über das Vereinstraining hinaus erfolgt in den Trainingsmaßnahmen des Verbandes.

Es gibt 2 Möglichkeiten für die jungen Spieler, an diesen Maßnahmen teilzunehmen:

- *Eltern und Vereinstrainer werden vom Verbandsjugendwart oder dessen eingesetzten Verantwortlichen des BVN angesprochen, z.B. bei Meisterschaften, Ligaspielen usw.
Die Spieler werden erst nach dem Gespräch mit den Eltern / Vereinstrainern angesprochen.*
- *Vereinstrainer sprechen den Verbandsjugendwart oder dessen eingesetzten Verantwortlichen des BVN an. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Vereinstrainer bereits mit den Eltern gesprochen haben.*

Über die Berufung in eine Trainings- oder Kadergruppe entscheidet die Verbandsjugendführung in Zusammenarbeit mit den eingesetzten Trainern etc.

Die Festlegung des Talentpools und des BVN - Kaders erfolgt zum Ende des vorherigen Sportjahres (spätestens aber bis Ende August des aktuellen Sportjahres).

7. Kommunikation mit den Vereinen

Es wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und dem Verband angestrebt. Dazu müssen die Kommunikationspartner allen Beteiligten bekannt sein und die Kommunikationswege eingehalten werden (Gespräche werden nicht an den Vereinen vorbei direkt mit den Jugendlichen geführt).

Vereinstrainer können jederzeit an den Verbandsmaßnahmen teilnehmen und werden bezüglich der Nominierung/Entwicklung der Kadermitglieder kontaktiert und können sich jederzeit an die Kaderbeauftragten wenden.

8. Schlussbestimmung

Die Richtlinien zur Förderung des Leistungssportes des Bowlingverbandes Niedersachsen treten mit Genehmigung durch den Verbandsjugendvorstand am **30.06.2018** in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsjugendvorstandes im BVN.